

TOA in Deutschland

Eine Bestandsaufnahme zu TOA-Arbeitsgemeinschaften in den Bundesländern



Auswertung einer Umfrage der Arbeitsgruppe LAG's in der BAG-TOA

zusammengestellt von Ilka Schiller
Stand 06/2004



Baden-Württemberg



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich (Jugend-TOA)

Ansprechpartner: Wolfgang Schlupp-Hauck Gabriele Goerke-Rexroth
Schlichtungsstelle TOA Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich
Jugendamt Stuttgart Landratsamt Heilbronn
Wilhelmstraße 3 Lerchenstraße 40
70182 Stuttgart 74072 Heilbronn
☎ 0711/2168425 ☎ 07131/994-691

Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Struktur: Arbeitstreffen mit festgelegten Arbeitsthemen
Häufigkeit der Treffen: vier Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppe: Arbeitskreis Täter-Opfer-Ausgleich für den Landgerichtsbezirk Stuttgart

Ansprechpartner: Wolfgang Schlupp-Hauck
Schlichtungsstelle TOA
Jugendamt Stuttgart
Wilhelmstraße 3
70182 Stuttgart
☎ 0711/2168425

Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Struktur: Interventionsgruppe
Häufigkeit der Treffen: fünf Mal pro Jahr

Arbeitsgemeinschaft Deutsche Gerichtshilfe e.V. (Erwachsenen-TOA) -Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg-

Ansprechpartner: Rainer-Dieter Hering
Staatsanwaltschaft Tübingen
Gerichtshilfe Tübingen
Charlottenstraße 19
72070 Tübingen
☎ 07071/2002867

Teilnehmer: Vertreter von öffentlichen Trägern
Struktur: Arbeitstreffen mit festgelegten Arbeitsthemen
Häufigkeit der Treffen: mindestens vier Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppen:

Unterarbeitsgruppen werden nach Bedarf ins Leben gerufen und beschäftigen sich mit festgelegten Themen.

Beispielthemen:

- Weiterentwicklung der Einsatzmöglichkeiten des TOA;
- verbindliche Zusammenarbeit in Strafverfahren zwischen Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaft;
- u.a. .

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend-TOA:

Es gibt im Jugendbereich keine eigenen Landesstandards.

Erwachsenen-TOA:

Es wurden über die TOA-Standards¹ hinausgehende Absprachen getroffen. So zum Beispiel darüber, was inhaltlich in Abschlussberichten weitergegeben werden soll.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend-TOA:

Seit 2003 führt die LAG-TOA etwa ein Mal pro Jahr ein Fachgespräch auf Landesebene. Die Landesvertreter kommen vom Justizministerium, dem Sozialministerium und dem Innenministerium. Sie sind Mitglieder der „Projektgruppe Jugendkriminalität“.

Erwachsenen-TOA:

Es gibt anlassbezogene Treffen mit Vertretern der Strafrechtsabteilung des Justizministeriums. Dies ergibt sich mindestens zweimal pro Jahr; bei Bedarf gibt es auch mehr Treffen.

Es geht sowohl um fachlich/inhaltlichen Austausch als auch fachlich/inhaltliche Zusammenarbeit. Die LAG vertritt die TOA-Projekte gegenüber dem Land, leistet Lobbyarbeit und Projektberatung und/oder –unterstützung.

Themen zum TOA werden bei den Treffen gleichberechtigt mit anderen Themen besprochen und vertreten.

Die Zusammenarbeit führt dazu, dass durch das Ministerium Hinweise und Empfehlungen an die Staatsanwaltschaften gegeben werden. Diese werden landesweit mit unterschiedlicher Resonanz auf- und angenommen.

Ein anlassbezogenes Thema war beispielsweise: „Möglichkeiten der flächendeckend gleichmäßigen Nutzung des TOA im Erwachsenen-Bereich“.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleiches durch das Land

Jugend-TOA:

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird nicht durch das Land finanziert.

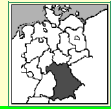
Erwachsenen-TOA:

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird im Rahmen von vorhandenen Planstellen der Gerichtshilfe umgesetzt.

¹ Herausgeber: TOA-Servicebüro des DBH e.V., Aachenerstraße 1064, 50858 Köln



Bayern



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Täter-Opfer-Ausgleich Schwaben

(Jugend- & Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartnerin:	Elke Mahne Diakonisches Werk Augsburg e.V. Spengelergäßchen 7a 86152 Augsburg ☎ 0821/3204-130
Teilnehmer:	Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Teilnehmerzahl:	4 freie Träger und 8 öffentliche Träger
Struktur:	lockeres, aber regelmäßiges und strukturiertes Arbeitstreffen
Häufigkeit der Treffen:	drei Mal pro Jahr, immer in einer anderen Institution

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Es gibt keine Standards des Landes.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Es gibt keine verbindliche und/oder kontinuierliche Zusammenarbeit.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird nicht durch das Land gefördert.



Berlin



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Regionalgruppe Täter-Opfer-Ausgleich Berlin

(Jugend- & Erwachsenen TOA)

Ansprechpartner:	Frank Kassube Integrationshilfe Berlin e.V. Pettenkoperstraße 50 10247 Berlin ☎ 030/4295841	Frau Höner Dialog Soziale Dienste der Justiz Schönstedtstraße 5 13357 Berlin ☎ 030/90156-322
Teilnehmer:	Vertreter von freien und öffentlichen Trägern, sowie die Kooperationspartner der Justiz	
Struktur:	Arbeitsgemeinschaft	
Häufigkeit der Treffen:	zwei Mal pro Jahr	

Kollegiale Arbeitsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich Berlin

(Jugend- & Erwachsenen TOA)

Ansprechpartner:	Frank Kassube Integrationshilfe Berlin e.V. Pettenkoperstraße 50 10247 Berlin ☎ 030/4295841	Frau Höner Dialog Soziale Dienste der Justiz Schönstedtstraße 5 13357 Berlin ☎ 030/90156-322
Teilnehmer:	Vertreter von freien und öffentlichen Trägern	
Struktur:	Kollegiale Arbeitsgruppe	
Häufigkeit der Treffen:	drei bis vier Mal jährlich	

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend-TOA:

Es gibt eine Leistungsbeschreibung des Senats für Bildung, Jugend und Sport.

Erwachsenen-TOA:

Es gibt spezielle Standards für Täter-Opfer-Ausgleich bei häuslicher Gewalt.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend-TOA:

Bei der Zusammenarbeit mit dem Land geht es um fachlich/inhaltlichen Austausch und zwar ausschließlich für den Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich.

Zweimal pro Jahr findet ein persönliches Treffen mit den TOA-Beauftragten der Jugendstaatsanwaltschaft statt. In der laufenden Arbeit finden mit den Jugendstaatsanwälten fallbezogene Telefonate statt.

Die regelmäßige Zusammenarbeit führt zu einer größeren Akzeptanz des TOA auf Landesebene.

Erwachsenen-TOA:

Speziell für den Bereich Täter-Opfer-Ausgleich gibt es fachlich/inhaltlichen Austausch zwischen der Senatsverwaltung der Justiz und den Mitarbeitern im TOA.

Die Gespräche finden regelmäßig in monatlichen Abständen statt und haben Einfluss auf die Gestaltung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Land. Sie wirken sich beispielsweise auf die Festlegung von Fallzahlplänen aus.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend-TOA:

Im Jahr 2004/2005 wird die Integrationshilfe, die den Jugend-TOA durchführt, noch durch das Land finanziert. Ab 2006 soll es eine andere, noch nicht konkretisierte Regelung geben.

Erwachsenen-TOA:

Die Finanzierung übernimmt die Senatsverwaltung der Justiz.



Brandenburg



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Fachgruppe Täter-Opfer-Ausgleich des Landes Brandenburg (Jugend- & Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartner:	Fachgruppenleiterin Christine Borngräber Soziale Dienste der Justiz Dienstszitz Frankfurt/O. Lessingstraße 15 15230 Frankfurt/O. ☎ 0335/5006432	stellvertretender Fachgruppenleiter Matthias Beutke Diakonisches Werk Potsdam e.V. Lindenstraße 56 14467 Potsdam ☎ 0331/28073-12
Teilnehmer:	Vertreter von freien und öffentlichen Trägern (Soziale Dienste der Justiz) die im Täter-Opfer-Ausgleich tätig sind und ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten	
Teilnehmerzahl:	je drei Vertreter der vier Regionalgruppen und zwei Vertreter der Freien Träger	
Struktur:	die Fachgruppenleiter laden ein und leiten die Treffen; Entscheidungen werden mit Zustimmung der Regionalgruppen getroffen	
Häufigkeit der Treffen:	vierteljährlich mit den Delegierten, ein Treffen pro Jahr mit thematischen Zielvorgaben, das für alle Vermittler offen ist	

Unterarbeitsgruppe: Regionalgruppe Landgerichtsbezirk Potsdam

Ansprechpartner:	Matthias Friedrich Diakonisches Werke Potsdam Lindenstraße 56 14467 Potsdam ☎ 0331/28073-12	
Teilnehmer:	Vertreter von freien und öffentlichen Trägern	
Teilnehmerzahl:	zwei freie Träger & fünf Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz	
Struktur:	die Regionalgruppe arbeitet der Fachgruppe zu	
Häufigkeit der Treffen:	alle zwei Monate	

Unterarbeitsgruppe: Regionalgruppe Landgerichtsbezirk Cottbus

Ansprechpartnerin:	Doreen Matthiaschk Soziale Dienste der Justiz; Dienstszitz Cottbus Lieberoser Str. 13 03046 Cottbus ☎ 0355/38154-18	
Teilnehmer:	Vertreter von freien und öffentlichen Trägern	
Teilnehmerzahl:	ein freier Träger & vier Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz	
Struktur:	die Regionalgruppe arbeitet der Fachgruppe zu	
Häufigkeit der Treffen:	alle zwei Monate	

Unterarbeitsgruppe: Regionalgruppe Landgerichtsbezirk Frankfurt/O.

Ansprechpartnerin: Kristina Vollmar-Mirsch
Soziale Dienste der Justiz; Dienstsitz Eisenhüttenstadt
Karl-Marx-Straße 35 c
15890 Eisenhüttenstadt
☎ 03364/40866-43

Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Teilnehmerzahl: ein freier Träger & sieben Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz
Struktur: die Regionalgruppe arbeitet der Fachgruppe zu
Häufigkeit der Treffen: alle zwei Monate

Unterarbeitsgruppe: Regionalgruppe Landgerichtsbezirk Neuruppin

Ansprechpartnerin: Margrit Grehl
Soziale Dienste der Justiz; Dienstsitz Oranienburg
Mittelstraße 17
16515 Oranienburg
☎ 03301/201136

Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Teilnehmerzahl: ein freier Träger & fünf Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz
Struktur: die Regionalgruppe arbeitet der Fachgruppe zu
Häufigkeit der Treffen: alle zwei Monate

Unterarbeitsgruppe: Treffen der freien Träger

Ansprechpartner: Matthias Beutke
Diakonisches Werke Potsdam
Lindenstraße 56
14467 Potsdam
☎ 0331/28073-12

Teilnehmer: Vertreter der freien Träger
Teilnehmerzahl: fünf freie Träger
Struktur: informelles Arbeitstreffen
Häufigkeit der Treffen: vierteljährlich

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Es gibt Landesstandards.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Es gibt eine verbindliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Land. Hierbei geht es um fachlichen und inhaltlichen Austausch ausschließlich zum Täter-Opfer-Ausgleich.

Die Zusammenarbeit findet mit dem Ministerium für Justiz und Europaangelegenheiten und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Landesjugendamt statt.

Die Zusammenarbeit hat Auswirkungen auf die Gestaltung des Täter-Opfer-Ausgleiches im Land. Es findet beispielweise eine gemeinsame Erarbeitung der Statistik und der Qualitätsstandards statt.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Die fünf freien Träger arbeiten ausschließlich im Jugend- und Heranwachsendenbereich. Die Sozialen Dienste der Justiz arbeiten im Jugend- und Heranwachsendenbereich und Erwachsenenbereich.

Der Täter-Opfer-Ausgleich bei den Sozialen Diensten der Justiz wird fest aus Haushaltsmitteln des Landes Brandenburg bezahlt.

Die freien Träger bekommen eine Projektfinanzierung aus Mitteln des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten. Diese Finanzierung muss jedes Jahr neu beantragt werden.



Bremen



Ansprechpartner in Bremen

(Jugend- & Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartner: Frank Winter
Täter-Opfer-Ausgleich Bremen-Nord
An den Häfen 108
28203 Bremen
☎ 0421/79282890

TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Es gibt keine Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich.

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Es gibt eine gemeinsame Richtlinie des Senators für Inneres, Kultur und Sport, des Senators für Justiz und Verfassung, des Senators für Bildung und Wissenschaft und des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs im Lande Bremen zum Täter-Opfer-Ausgleich.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

In der Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes geht es um fachlich/inhaltliche Dinge. Hierbei findet sowohl ein diesbezüglicher Austausch als auch Zusammenarbeit statt. Außerdem werden die Belange der Projekte gegenüber dem Land vertreten. Die Zusammenarbeit betrifft ausschließlich den Täter-Opfer-Ausgleich.

Die Kooperationspartner sind die Senatorischen Behörden für Justiz, Soziales, Inneres und Bildung. Mit diesen Behörden finden persönliche Treffen nach Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Jahr statt.

Die Zusammenarbeit wirkt sich auf die Gestaltung des Täter-Opfer-Ausgleichs aus. So wurde beispielsweise bei der Entwicklung der o.g. Richtlinie zusammengearbeitet.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Der Täter-Opfer-Ausgleich wird von den Senatorischen Behörden für Soziales und für Justiz grundfinanziert.



Hamburg



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Fachgruppe Täter-Opfer-Ausgleich

(Jugend- und Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartnerin: Ulrike Weiler
Soziale Dienste der Justiz
Referat Opferhilfe
Drehbahn 36
20354 Hamburg
☎ 040/42843-3177

Teilnehmer: offen für alle, die in Hamburg Jugend- oder Erwachsenen-TOA im Rahmen des Strafverfahrens durchführen

Struktur: Austausch zwischen den verschiedenen TOA-Anbietern
Häufigkeit der Treffen: ca. vier Mal pro Jahr

Kollegiale Beratung

(Jugend-TOA)

Ansprechpartnerin: Christa Biehl
Bezirksamt Altona
Jugendgerichtshilfe
Mörkenstraße 40
22758 Hamburg
☎ 040/42811-2126

Teilnehmer: offen für alle, die TOA im Rahmen des Jugendstrafverfahrens durchführen
Struktur: themenspezifische Treffen und Fallbesprechungen
Häufigkeit der Treffen: monatlich

Treffen der Opferbeistände

(Jugend-TOA)

Ansprechpartnerin: Barbara Schwieger
Nöldekestraße e.V.
Nöldekestraße 19
21079 Hamburg
☎ 040/76428935

Teilnehmer: freie Träger
Struktur: themenspezifische Treffen
Häufigkeit der Treffen: nach Bedarf

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend-TOA:

Der TOA wird durch die Jugendgerichtshilfe durchgeführt. Dies geschieht teilweise in Kooperation mit freien Trägern, den sogenannten Opferbeiständen. Diese übernehmen in schwierigeren Täter-Opfer-Ausgleichsfällen die Gespräche mit den Opfern. Die Ausgleichsgespräche werden dann durch den Jugendgerichtshelfer und den Opferbeistand moderiert.

Für die Arbeit der freien Träger im Jugend-TOA gibt es eine Zweckbeschreibung.

Als Bestandteil der Dienstanweisung für die Tätigkeit der Jugendgerichtshilfe gibt es einen Leitfaden für Täter-Opfer-Ausgleich im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz. Diesen haben die Leitungen der Jugendgerichtshilfe in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und in Absprache mit der Justiz erarbeitet.

Erwachsenen-TOA:

Es gibt für den Erwachsenen-TOA eine Verfügung des Leitenden Oberstaatsanwaltes.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend-TOA:

Die Abteilungsleiter der Jugendgerichtshilfe vertreten die Arbeit bei den Fachreferenten der zuständigen Landesbehörde. Es finden monatliche Sitzungen statt, in denen der Täter-Opfer-Ausgleich gleichberechtigt mit anderen Themen besprochen wird.

Es geht hierbei um fachlich/inhaltlichen Austausch und um die Zusammenarbeit mit den Behörden des Landes.

Erwachsenen-TOA:

Der Erwachsenen-TOA wird durch das Ministerium der Justiz, Abteilung Soziale Dienste der Justiz, Referat Opferhilfe durchgeführt.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend-TOA:

Die Finanzierung der freien Träger im Jugend-TOA ist durch das Land abgesichert, wobei die Zusage für die Finanzierung immer nur für ein Jahr gilt.

Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe findet in der Regel teil- oder vollspezialisierte Arbeit statt. Die Mitarbeiter werden dem Anteil entsprechend von den anderen Tätigkeiten der Jugendgerichtshilfe freigestellt.

Erwachsenen-TOA:

Der Erwachsenen-TOA wird durch die Justizbehörde, Abteilung Soziale Dienste der Justiz, Referat Opferhilfe durchgeführt und somit durch das Land finanziert.



Hessen



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich

(Jugend- & Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartnerin: Birgit Steinhilber
TOA Vermittlungsstelle
Rechneigrabenstraße 10
60311 Frankfurt
☎ 069/92105-6750

Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Teilnehmerzahl: 9 freie Träger und 10 öffentliche Träger
Struktur: Arbeitsgemeinschaft mit gewählten Sprechern
Häufigkeit der Treffen: ca. zwei Mal jährlich

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend-TOA:

Es gibt einen Leitfaden des Landesjugendamtes.

Erwachsenen-TOA:

Es gibt keine eigenen Standards des Landes.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend- & Erwachsenen-TOA:

Es gibt eine verbindliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Land. Es geht hierbei um fachliche und inhaltliche Zusammenarbeit und um Projektberatung und/oder –unterstützung.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf das Justizministerium und die Generalstaatsanwaltschaft. Benannte Vertreter der Ministerien und Behörden nehmen an den Sitzungen der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich teil.

Die Zusammenarbeit hat Auswirkungen auf die Gestaltung des Täter-Opfer-Ausgleiches im Land. Beispielsweise wurde an dem Leitfaden für Standards mitgearbeitet, das Justizministerium fördert aktiv die Anwendung des Täter-Opfer-Ausgleiches, indem es gegenüber der Staatsanwaltschaft deutlich macht, dass TOA gewünscht wird, die Benennung von Ansprechpartnern in den Staatsanwaltschaften fordert und Treffen zwischen Staatsanwälten und Projekten initiiert.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend-TOA:

Der Jugend-TOA wird seit Ende 2003 nicht mehr durch das Land gefördert.

Erwachsenen-TOA:

Das Justizministerium fördert den Erwachsenen-TOA seit 1996.



Mecklenburg-Vorpommern



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich

Nach unseren Informationen gibt es eine Landesarbeitsgemeinschaft als eingetragenen Verein, der jedoch seit 2003 nicht mehr aktiv arbeitet.

Es ist ein derartiger Fallrückgang zu verzeichnen gewesen, dass sich viele versierte Mediatoren aus dem TOA zurückgezogen oder völlig umorientiert haben.

Es gibt derzeit also keine funktionierende LAG und keinen konkreten Ansprechpartner für Mecklenburg-Vorpommern.



Niedersachsen



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft für ambulante sozialpädagogische Maßnahmen nach dem Jugendrecht e.V.
-Abteilung Täter-Opfer-Ausgleich- (Jugend-TOA)

Ansprechpartnerinnen: Veronika Hillenstedt
Konfliktschlichtung e.V.
Kaiserstraße 7
26122 Oldenburg
☎ 0441/27293

Ilka Schiller
Kontakt e.V.
Sedanstraße 14
31061 Alfeld (Leine)
☎ 05181/23020

Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Struktur: eingetragener Verein; Arbeitstreffen und Fortbildungen mit festgelegten Arbeitsthemen
Häufigkeit der Treffen: zwei Mal pro Jahr/Veranstaltungen von einem und bis zu drei Tagen

Unterarbeitsgruppe: Erarbeitung eines Qualitätsprofils für die Neugestaltung von Finanzierungsrichtlinien des Landes Niedersachsen

Ansprechpartner: Beate Ulrich
Jugendhilfe Wolfenbüttel
Neuer Weg 6
38304 Wolfenbüttel
☎ 05331/996312

Ilka Schiller
Kontakt e.V.
Sedanstraße 14
31061 Alfeld (Leine)
☎ 05181/23020

Teilnehmer: Freie Träger, DVJJ Niedersachsen, evtl. Landesbehörden
Struktur: Arbeitstreffen mit thematischer Zielvorgabe
Häufigkeit der Treffen: nach Absprache

Treffen der freien Träger, die Erwachsenen-TOA durchführen (Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartner: Christian Richter & Jutta Klenzner
Waage Hannover e.V.
Lärchenstraße 3
30161 Hannover
☎ 0511/3883558

Teilnehmer: Vertreter von freien Trägern
Struktur: Austauschtreffen; Themen nach aktuellem Anlass
Häufigkeit der Treffen: vier Mal pro Jahr

Landesarbeitsgemeinschaft der Gerichtshilfen (Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartner: Katrin Ehbrecht
Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft Göttingen
Göttingen
☎ 0551/403-1663

Teilnehmer: Vertreter von öffentlichen Trägern
Struktur:
Häufigkeit der Treffen:

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend-TOA:

Es gibt Qualitätsstandards des Landesjugendamtes zu den durch das Land geförderten ambulanten Angeboten für junge Straffällige. Die Standards dienen der Orientierung. Erhältlich sind sie auf der Website www.bezirksregierung-hannover.de, unter der Rubrik „Bildung&Kultur“, dann „Kinder&Jugendliche“ und schließlich „Rechtliche Grundlagen“. Hier gibt es die PDF-Datei mit dem Namen: „Ambulante sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige (Qualitätsstandards)“.

Im Laufe des Jahres 2004 werden neue Finanzierungsrichtlinien erarbeitet, die dann ggf. auch die Überarbeitung der Qualitätsstandards mit sich bringen.

Die LAG und die DVJJ Niedersachsen haben ein gemeinsam verabschiedetes Qualitätsprofil für ambulante Angebote für junge Straffällige entwickelt, das als Grundlage für die Neugestaltung der Finanzierungsrichtlinien dienen soll.

Erwachsenen-TOA:

Im Auftrag des Justizministeriums wurden durch die freien Träger im Erwachsenen-TOA landeseigene Standards für Täter-Opfer-Ausgleich bei Gewalt innerhalb der Familie entwickelt.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend-TOA:

Es gibt einen fachlich/inhaltlichen Austausch und eine dementsprechende Zusammenarbeit. Die LAG übernimmt die Vertretung der in ihr organisierten Projekte gegenüber dem Land und leistet Lobbyarbeit. Sie bietet als Dienstleistung Projektberatung und/oder –unterstützung für alle Projekte in Niedersachsen an.

Die LAG vertritt den TOA gleichberechtigt mit den anderen ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendrecht.

Auf Landesebene findet die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Landesjugendamt, dem Sozial- und dem Justizministerium statt. In diesem Rahmen gibt es telefonische Kontakte, persönliche Gespräche, Arbeitskreise und gemeinsam organisierte Fachtagungen und Fortbildungen.

Fortbildungsveranstaltungen finden ein bis zweimal pro Jahr statt. Arbeitskreise werden nach Bedarf ins Leben gerufen. Ein interministerieller Arbeitskreis trifft sich vier mal im Jahr.

Die Zusammenarbeit hat Auswirkungen auf die Gestaltung des Täter-Opfer-Ausgleiches im Land. Beispielsweise durch die gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards, die Einbeziehung in die Entwicklung neuer Finanzierungsrichtlinien oder die gemeinsame Auswahl von Themen für Fortbildungsveranstaltungen.

Erwachsenen-TOA:

Bei den freien Trägern pflegen jeweils die einzelnen Institutionen direkt die Zusammenarbeit mit den Landesbehörden.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend-TOA:

Es gibt Finanzierungsrichtlinien des Landesjugendamtes zu ambulanten Angeboten für junge Straffällige. Sie sind erhältlich auf der Website www.bezirksregierung-hannover.de, unter der Rubrik „Bildung&Kultur“, dann „Kinder&Jugendliche“ und schließlich „Rechtliche Grundlagen“. Hier gibt es die PDF-Datei mit dem Namen: „Ambulante sozialpädagogische Angebote für junge Straffällige (Richtlinie)“.

Im Laufe des Jahres 2004 sollen Finanzierungsrichtlinien erarbeitet werden, die ab 2005 greifen.

Erwachsenen-TOA:

Die freien Träger werden in unterschiedlicher Höhe und anteilig durch das Justizministerium gefördert.

Die Gerichtshilfe führt den Täter-Opfer-Ausgleich mit vorhandenen Stellen durch.



Nordrhein-Westfalen



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

NRW-Koordination auf Mitarbeiter Ebene

(Erwachsenen-TOA)

- Ansprechpartner:** Josef Oeinck
Ausgleich Lippe Ruhr
Neumarktgasse 1
45879 Gelsenkirchen
☎ 0209/1476611
- Teilnehmer:** Vertreter von freien Trägern
Teilnehmerzahl: zwölf freie Träger und ein Vertreter des Servicebüros
Struktur: regelmäßige Treffen unter Moderation des Servicebüros
Häufigkeit der Treffen: sechs Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppen: Finanz AG

- Ansprechpartner:** Klaus Fröse
Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung
Wasserstraße 9
48147 Münster
☎ 0251/55123
- Teilnehmer:** die Geschäftsführer oder Beauftragte von allen Einrichtungen der LAG
- Struktur:** wechselnde Aufgabenstellungen in Absprache mit der NRW-Koordination
- Häufigkeit der Treffen:** sechs Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppen: Symposiumsvorbereitung

- Ansprechpartner:** rotierende Ansprechpartner; Informationen über:
Josef Oeinck
Ausgleich Lippe Ruhr
Neumarktgasse 1
45879 Gelsenkirchen
☎ 0209/1476611
- Teilnehmer:** bis zu fünf Einrichtungen der LAG
- Struktur:** Vorbereitung und Organisation des jährlichen TOA-Symposiums
- Häufigkeit der Treffen:** nach Bedarf

Unterarbeitsgruppen: Fallzählung

- Ansprechpartner:** Susanne Riediger
Ausgleich Rhein-Ruhr
Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelung
Ruhrorter Str. 53
47059 Duisburg
☎ 0203/3095590

Teilnehmer:	bis zu sechs Einrichtungen der LAG
Struktur:	Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien für eine NRW-gleiche Fallzählung
Häufigkeit der Treffen:	nach Bedarf

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend-TOA:

Erwachsenen-TOA:

Es gibt keine landeseigenen Standards.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend-TOA:

Erwachsenen-TOA:

Die Zusammenarbeit mit dem Land betrifft Lobbyarbeit und die Vertretung der TOA Projekte.

Es gibt unregelmäßige Treffen mit dem Justizministerium, sowie persönliche und telefonische Kontakte über die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände.

Die Zusammenarbeit wirkt sich auf die zukünftige Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleiches im Land aus und erlaubt eine Mitwirkung an Veränderungen der Förderungsstruktur der freien Straffälligenhilfe.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend-TOA:

Erwachsenen-TOA:

Die Arbeit im Erwachsenen-TOA wird über das Land gefördert. Es gibt Förderrichtlinien für die freie Straffälligenhilfe und Täter-Opfer-Ausgleich.



Rheinland-Pfalz



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene:

Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich

(Jugend- und Erwachsenen TOA)

Ansprechpartner: Sonja Ullmann
Dialog Frankenthal
Viernheimer Straße 8
67227 Frankenthal
☎ 06233/667868

Andreas Prause
DIALOG Mainz
Adolf-Kolping-Straße 3
55118 Mainz
☎ 06131/2877711

Bernd Maschke
Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.
Eltzerhofstraße 3
56068 Koblenz
☎ 0261/1334930

Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Struktur: Arbeitsgemeinschaft
Häufigkeit der Treffen: ein Mal pro Jahr Mitgliederversammlung
vier bis fünf Mal pro Jahr Vorstandssitzung

Fachbeirat des Verbandes der Pfälzischen Straffälligenhilfe

(Jugend- und Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartner: Klaus Brechtel
DIALOG Landau
Nordring 11 a
76829 Landau/Pf
☎ 06341/381916

Christine Wegener-Kümmel
DIALOG Kaiserslautern
Pfaffstraße 3
67655 Kaiserslautern
☎ 0631/3163619

Mike Carter
DIALOG Zweibrücken
Landauer Straße
66482 Zweibrücken
☎ 06332/17053

Sonja Ullmann
Dialog Frankenthal
Viernheimer Straße 8
67227 Frankenthal
☎ 06233/667868

Teilnehmer: Vertreter von freien Trägern
Struktur: Arbeitsgemeinschaft
Häufigkeit der Treffen: zwei Mal pro Jahr

TOA Fachaustausch Mainz

(Jugend- und Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartner: DIALOG Mainz
Andreas Prause
Adolf-Kolping-Straße 3
55118 Mainz
☎ 06131/2877711

Teilnehmer: Dialog Mainz und Kooperationspartner (Polizei, Justiz, Jugendamt)
Struktur: lockeres Treffen
Häufigkeit der Treffen: ein Mal pro Jahr

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's:

Jugend-TOA:

Es gibt „Empfehlungen für die Mitwirkung der Jugendhilfe im Jugendverfahren in Rheinland-Pfalz“, in denen auch die Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs beschrieben wird.

Erwachsenen-TOA:

unbekannt

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend- und Erwachsenen-TOA:

Bei der Zusammenarbeit mit dem Land geht es um fachlich/inhaltlichen Austausch und fachlich/inhaltliche Zusammenarbeit. Die Projekte werden gegenüber dem Land vertreten und es findet Lobbyarbeit statt. Es gibt die Möglichkeit von Projektberatung- und/oder –unterstützung. Diese Zusammenarbeit bezieht sich ausschließlich auf den TOA.

Die Zusammenarbeit auf Landesebene konzentriert sich auf das Justizministerium und das Landesamt für Jugend und Soziales.

Es gibt keine festgelegte Anzahl von Treffen pro Jahr. Sie finden nach Bedarf statt. Die Ministerien werden jedoch zu der Mitgliederversammlung der LAG eingeladen.

Die Zusammenarbeit mit den Ministerien wirkt sich auf die Gestaltung des TOA's im Land aus. So wird beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, es gibt eine landesweite Statistik und es werden Fortbildungsveranstaltungen für Juristen initiiert.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend- und Erwachsenen-TOA:

Sofern der Täter-Opfer-Ausgleich von den Jugendämtern direkt durchgeführt wird, erhalten diese 25% der Kosten durch das Landesjugendamt erstattet.

Der Täter-Opfer-Ausgleich bei freien Trägern wird über Bußgelder finanziert. Vom Land gibt es lediglich geringe, einmalige Zuwendungen pro Jahr, welche jedoch keine relevanten Kosten abdecken können.



Saarland



TOA- Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft Sozialdienst der Justiz; AG TOA (Jugend- & Erwachsenen -TOA)

Ansprechpartnerin: Sonja Schmidt
Sozialdienst der Justiz
Kaiser-Friedrich-Ring 21
66740 Saarlouis
☎ 06831/9498244

Teilnehmer: Vertreter von öffentlichen Trägern
Struktur: Arbeitsgemeinschaft mit gewählten Sprechern
Häufigkeit der Treffen: ca. 8 mal im Jahr

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA' s

Jugend- & Erwachsenen - TOA:

Es gibt keine landeseigenen Standards. Auf der Grundlage der bundesweiten TOA-Standards wurde die saarländischen Besonderheiten eingearbeitet, die kurz vor der Anerkennung durch das Ministerium der Justiz stehen. Für den Bereich häusliche und sexuelle Gewalt gibt es eine Handlungsanleitung.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und – behörden

Jugend- & Erwachsenen - TOA:

Innerhalb der LAG Sozialdienst der Justiz gibt es eine Arbeitsgruppe TOA, in der alle relevanten Themen, die den Täter-Opfer-Ausgleich betreffen, besprochen werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden dann von den Sprecher der LAG an die entsprechenden Vertreter von Justiz und Politik weitergegeben.

Als LAG Sozialdienst der Justiz finden regelmäßige Gespräche mit dem Staatssekretär der Justiz, dem zuständigen Referenten im Ministerium der Justiz, der Staatsanwaltschaft sowie den verantwortlichen Politikern des Landtags statt. Diese Treffen finden ca. ein bis zwei Mal pro Jahr statt.

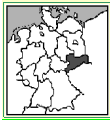
In der Zusammenarbeit geht es um fachlich/inhaltliche Zusammenarbeit und um Lobbyarbeit.

Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe TOA in der LAG Sozialdienst der Justiz wirken in der Ausbildung der Jugendsachbearbeiter der Polizei mit.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend- und Erwachsenen TOA:

Das Land übernimmt die Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs zu 100%.



Sachsen



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich

(Jugend-TOA)

Ansprechpartnerin: Sandra Strohbach
Jugendhaus Leipzig e.V.
☎ 0341/ 3019137

Anja Müller
Klinke e.V. Riesa
☎ 03525/ 737090

Yvonne Eichler
Diakonisches Werk Delitzsch/Eilenburg
☎ 03423/ 750 138

Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Struktur: Arbeitsgemeinschaft mit turnusmäßigen Treffen, gewählter Sprecherrat
Häufigkeit der Treffen: ca. vier Mal pro Jahr

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend-TOA:

Es gibt Landesstandards für die Durchführung des TOA.

Erwachsenen-TOA:

Wird vertreten durch die Bewährungshilfe Leipzig (Herr Nawka)
Die Konfliktschlichter der BWH wurden durch das TOA- Servicebüro ausgebildet und sie halten sich an die Standards des TOA- Servicebüros in Köln

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend-TOA:

Es gibt eine verbindliche und/oder kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt. Vertreter des Landesjugendamtes nehmen an den Arbeitstreffen der LAG teil.

Hierbei geht es um fachlich/inhaltlichen Austausch, außerdem um Projektberatung und/oder –unterstützung.

Es wird ausschließlich TOA vertreten.

Erwachsenen-TOA:

Informationen über die Struktur bitte beim Ansprechpartner der Bewährungshilfe einfordern.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend-TOA:

TOA für Jugendliche und Heranwachsende wird über die Jugendhilfe gefördert.

Erwachsenen-TOA:

TOA für Erwachsene wird über die Justiz gefördert.



Sachsen-Anhalt



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesprojekt Täter-Opfer-Ausgleich

(Jugend- und Erwachsenen-TOA)

- Ansprechpartnerin: Delia Göttke
Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V.
Keplerstraße 9a
39104 Magdeburg
☎ 0391/5414588
- Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Struktur: Erfahrungsaustausch mit geplanter Themengestaltung für das gesamte Jahr
Häufigkeit der Treffen: vier bis sechs Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppen: Regionalgruppen Täter-Opfer-Ausgleich

- Ansprechpartner: es sind keine speziellen Ansprechpartner vorhanden
Teilnehmer: Vertreter von freien und öffentlichen Trägern
Struktur: Fallbesprechungen und Strategieberatungen
Häufigkeit der Treffen: nach individueller Absprache ca. sechs Mal pro Jahr

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend- und Erwachsenen TOA:

Die Träger orientieren sich an den TOA Standards des TOA-Servicebüros der DBH in Köln.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend- und Erwachsenen TOA:

Es gibt eine verbindliche und kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Land. Sie beinhaltet fachlichen und inhaltlichen Austausch und eine ebensolche Zusammenarbeit. Das Landesprojekt vertritt die Interessen der TOA-Anbieter gegenüber dem Land. Es findet Lobbyarbeit statt. Außerdem wird Projektberatung und/oder –unterstützung angeboten.

In der Zusammenarbeit mit dem Land wird sowohl der TOA allein als auch der TOA gleichberechtigt mit TOA-fremden Themen oder Maßnahmen vertreten und besprochen.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf den Landtag, das Justizministerium, das Sozialministerium und die Kommunalen Spitzenverbände. Es finden erstens persönliche Treffen, zweitens telefonische Absprachen und Schriftverkehr und drittens eine Beratung über die Auswertung der statistischen Ergebnisse in den Ministerien und Staatsanwaltschaften statt.

Die Zusammenarbeit hat Auswirkungen auf die Gestaltung des Täter-Opfer-Ausgleiches im Land. So wurden 2004 beispielsweise 100.000,00 € mehr für das Landesprojekt zur Verfügung gestellt als der Haushaltsansatz vorsah und es wurden Regelungen zur Finanzierung des Jugend-TOA durch die Landespolitik getroffen und festgelegt.

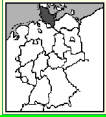
Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend-TOA:

Die Jugendämter fördern über eine Jugendpauschale den Jugend-TOA nach Leistungsvereinbarungen.

Erwachsenen-TOA:

Das Justizministerium fördert den Erwachsenen-TOA.



Schleswig-Holstein



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich

(Jugend- & Erwachsenen TOA)

Ansprechpartnerin:

Jessica Hochmann
Gerichtshilfe Kiel
Schützenwall 31-35
24114 Kiel
☎ 0431/604-3808

Lutz Holtmann
TOA - Büro der Arbeiterwohlfahrt
Haart 10
24534 Neumünster
☎ 04321/41409

Teilnehmer:

Vertreter von freien und öffentlichen Trägern

Struktur:

mehrmalige Treffen pro Jahr

Unterarbeitsgruppen

Unterarbeitsgruppen werden zu aktuellen oder fortlaufenden Themenschwerpunkten gebildet (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Tagungsvorbereitungen, etc.)

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend- und Erwachsenen-TOA:

Es gibt keine eigenen Landesstandards für die Durchführung des TOA.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend- und Erwachsenen-TOA:

Es gibt eine keine verbindliche und/oder kontinuierliche Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend- und Erwachsenen-TOA:

Es gibt keine Förderung des Täter-Opfer-Ausgleiches durch das Land.



Thüringen



TOA-Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Landesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe Thüringen e.V. (Jugend- & Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartnerin: Bettina Huppert-Hingst
Bildungszentrum Saalfeld
TOA Fachstelle Saalfeld
Käthe-Kollwitzstraße 7
07318 Saalfeld
☎ 03671/511999 oder
☎ 03671/35108

Vorstandsvorsitzender
Rene Kübler
Horizont e. V. Nordhausen
Am Mühlhof 2
99734 Nordhausen
☎ 03631/994053

Teilnehmer: Vertreter von freien Trägern
Teilnehmerzahl: 11 freie Träger und 2 Privatpersonen
Struktur: eingetragener Verein
Häufigkeit der Treffen: vier Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppe: Regionalgruppen Ost

Ansprechpartner: Wolfgang Winkler
Neue Arbeit Altenburg GmbH
Zwickauerstraße 56
04600 Altenburg
☎ 03447/569825

Teilnehmer: ca. 10 Vertreter freier Träger
Struktur: offene Struktur
Häufigkeit der Treffen: je ca. ein bis zwei Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppe: Regionalgruppen Süd

Ansprechpartner: Helga Kopietz
Neue Arbeit Thüringen e.V.
Kasselerstraße 48
98574 Schmalkalden
☎ 03683/4079305

Teilnehmer: ca. 10 Vertreter freier Träger
Struktur: offene Struktur
Häufigkeit der Treffen: je ca. ein bis zwei Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppe: Regionalgruppen Nord

Ansprechpartner: Carmen Listemann
Jugendwerkstatt Nova GgmbH
Sumbach 5
99998 Körner
☎ 036025/50834

Teilnehmer: ca. 10 Vertreter freier Träger
Struktur: offene Struktur
Häufigkeit der Treffen: je ca. ein bis zwei Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppe: Fachgruppe TOA

Ansprechpartner: Bettina Huppert-Hingst
Bildungszentrum Saalfeld
TOA Fachstelle Saalfeld
Käthe-Kollwitzstraße 7
07318 Saalfeld
☎ 03671/511999 oder
☎ 03671/35108

Teilnehmer: ca. 30 Vertreter von freien und von öffentlichen Trägern
Struktur: offene Struktur
Häufigkeit der Treffen: ca. drei bis vier Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppe: Fachgruppe AgA (gemeinnützige Arbeit)

Ansprechpartner: Herr Wolf

Teilnehmer: ca. 10 Vertreter freier Träger
Struktur: offene Struktur
Häufigkeit der Treffen: zwei bis vier Mal pro Jahr

Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung

(Jugend- & Erwachsenen-TOA)

Ansprechpartnerin: Vorstandsvorsitzender
Herr Otte
☎ 034671/66500

Teilnehmer: Vertreter von freien und von öffentlichen Trägern
Teilnehmerzahl: 30 freie Träger und ein öffentlicher Träger (Landesjugendamt)
Struktur: offene Struktur
die Fachuntergruppe TOA ist dieser LAG lediglich angegliedert, hat aber in der Praxis wenig bis gar nichts mit ihr zu tun

Häufigkeit der Treffen: drei bis vier Mal pro Jahr

Unterarbeitsgruppe: Fachuntergruppe TOA

Ansprechpartner: Bettina Huppert-Hingst
Bildungszentrum Saalfeld
TOA Fachstelle Saalfeld
Käthe-Kollwitzstraße 7
07318 Saalfeld
☎ 03671/511999 oder
☎ 03671/35108

Teilnehmer: Vertreter von freien Trägern
Struktur: lockere Treffen
Häufigkeit der Treffen: drei bis vier Mal jährlich

Landesstandards für die qualitative und quantitative Durchführung des TOA's

Jugend-TOA:

Es gibt „Fachliche Empfehlungen“ des Landes.

Erwachsenen-TOA:

Es gibt keine landeseigenen Standards.

Struktur der Zusammenarbeit mit den Landesministerien und –behörden

Jugend- und Erwachsenen-TOA:

Es gibt eine verbindliche und/oder kontinuierliche Zusammenarbeit.

Sie dient sowohl dem fachlichen und inhaltlichen Austausch als auch der fachlichen und inhaltlichen Zusammenarbeit.

Der TOA wird gleichberechtigt mit TOA-fremden Themen vertreten und besprochen.

Die Zusammenarbeit konzentriert sich auf das Justizministerium und die Generalstaatsanwaltschaft.

Hierfür findet einmal pro Jahr ein persönliches Gespräch mit dem Justizminister statt. Drei bis vier mal pro Jahr finden persönliche Treffen mit der Beauftragten des Landesjugendamtes statt zuzüglich mehrerer Telefonate zwischen der Sprecherin und der Beauftragten des Landesjugendamtes.

Die Zusammenarbeit hat Auswirkungen auf die Gestaltung des Täter-Opfer-Ausgleiches im Land. Es werden beispielsweise einheitliche Standards und eine einheitliche Statistik angestrebt.

Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land

Jugend- und Erwachsenen-TOA:

Es gibt keine einheitliche Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs durch das Land. Je nach Landkreiszugehörigkeit gibt es jedoch unterschiedliche kommunale Fördermodelle.